

Teil A: Planzeichnung



Teil B: Textliche Festsetzungen

(die textlichen Festsetzungen werden im weiteren Verfahren ergänzt)

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ...

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GR Grundfläche in m² (§ 19 BauNVO)

Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

OK xxx m
Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über festgelegtem Bezugspunkt

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. und 22 BauGB)

Fläche für Stellplätze und Zufahrten

St Stellplätze

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Zweckbestimmung Zeltplatz

Uferschutzstreifen Zweckbestimmung Uferschutzstreifen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

ABC Flächenbezeichnung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1. Nachrichtliche Übernahmen

(wird im weiteren Verfahren ergänzt)

Preamble
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kratzburg den nebenstehenden Bebauungsplan "Kanustation Granzin an der Havelbrücke", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk

1. Aufstellung

Die Aufstellung erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im am erfolgt.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

2. Raumordnung und Landesplanung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom beteiligt worden.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durchgeführt worden.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung bestätigt und zur Auslegung beschlossen.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom während der Zeiten Di 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

7. Kartengrundlage
Der katastralmäßige Bestand am wird als richtig dargestellt. Die lageverträgliche Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lageverträgliche Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgelehnt werden.

Haustritz, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes

8. Stellungnahmen
Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist entsprechend mitgeteilt worden.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

9. Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan Kanustation Granzin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kratzburg als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

10. Ausfertigung
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

11. Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten
Die Satzung, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird durch Veröffentlichung im am ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

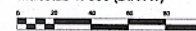
Kratzburg, den.....
- Siegel- (Unterschrift)
Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Kratzburg

Bebauungsplan
Kanustation Granzin an der
Havelbrücke

Vorentwurf

Maßstab 1: 500 (DIN A1)



Januar 2008
letzte Bearbeitung: 17. Januar 2008